

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 34

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Kreis Schreiben des eidgen. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 12. August 1867.)

Hochgeachtete Herren!

Der diesjährige Truppenzusammenzug soll vom 23. bis 28. September in der Gegend zwischen Freiburg und Bayerne stattfinden. Zum Kommandanten desselben ist vom Bundesrathe Herr eidg. Oberst Hans Herzog in Aarau bezeichnet worden.

An der Uebung haben folgende Korps Theil zu nehmen:

Genie:

Sappeurkompagnie Nr. 5 von Bern.

Artillerie:

8zer Batterie Nr. 3 von Aargau.

8 " " Nr. 5 von Bern.

4 " " Nr. 11 von "

4 " " Nr. 21 von Tessin.

4 " " Nr. 23 von Waadt.

4 " " Nr. 51 von "

Kavallerie:

Dragonerkompagnie Nr. 10 von Bern.

" " Nr. 13 von "

" " Nr. 15 von Waadt.

" " Nr. 16 von Aargau.

" " Nr. 17 von Waadt.

" " Nr. 18 von Aargau.

Guidenkompagnie Nr. 1 von Bern.

" " Nr. 6 von Neuenburg.

Scharfschützen:

Kompagnie Nr. 3 von Waadt.

" " Nr. 7 von Wallis.

" " Nr. 8 von Waadt.

" " Nr. 10 von "

" " Nr. 14 von Neuenburg.

" " Nr. 17 von "

" " Nr. 25 von Freiburg.

" " Nr. 32 von Wallis.

" " Nr. 72 von Genf.

Infanterie:

Bataillon Nr. 1 von Bern.

" " Nr. 10 von Waadt.

" " Nr. 20 von Genf.

" " Nr. 23 von Neuenburg.

" " Nr. 26 von Waadt.

" " Nr. 36 von Bern.

" " Nr. 39 von Freiburg.

" " Nr. 40 von Wallis.

" " Nr. 44 von Solothurn.

" " Nr. 45 von Waadt.

" " Nr. 55 von Bern.

" " Nr. 62 von "

" " Nr. 67 von "

" " Nr. 69 von "

Die Stäbe und Truppen haben an nachfolgenden Tagen in die Linie einzurücken:

Die Offiziere des eidg. Stabes und die Guiden den 17. September, Nachmittags 4 Uhr.

Die Sappeurkompagnie, die Schützenkompagnien und die Infanteriebataillone den 22. Sept.

Artillerie und Kavallerie den 23. September.

Die zwei Ambulance-Sektionen den 22. Sept.

Die Marschrouten für die Infanteriebataillone und diejenigen Scharfschützenkompagnien, welche keinen Vorkurs zu bestehen haben, sowie für die Krankenhelfer, werden zu Handen der betreffenden Kantonal- und Militärbehörden dem gegenwärtigen Kreis Schreiben beigelegt. Die Marschrouten derjenigen Spezialwaffenkorps, welche einen Vorkurs zu bestehen haben, werden den betreffenden Kurskommandanten zugestellt.

Der Heimmarsch wird von sämtlichen Truppen den 29. September angetreten werden.

Die einzelnen taktischen Einheiten haben in folgender Stärke einzurücken:

Die Spezialwaffen in reglementarischer Stärke mit Gestattung von Ueberzähligen bis auf 20 %.

Die Infanteriebataillone:

2 Stabsoffiziere,

1 Ademajor,

1 Quartiermeister,

2 Aerzte,

1 Fähndrich,

1 Adjutant-Unteroffizier,

1 Stabsfourier,

1 Tambourmajor,

1 Wagenmeister,

2 Büchsenmacher.

600 (sechs Kompagnien zu 100 Mann).

613 Mann.

Die persönliche Bekleidung und Ausrüstung von Offizieren und Truppen wird festgesetzt wie folgt:

Die Offiziere haben sich auf die Gepäcksacke, beziehungsweise den Mantelsack, zu beschränken und daher alles übrige Gepäck in den Abmarschorten zurückzulassen oder aus den Vorkursen nach Hause zu instradiren.

Die Truppen haben mitzubringen:

2 Paar Schuhe oder Stiefel,

1 Paar Kamaschen,

1 Kaput,

1 Waffenrock oder Frack,

1 Luchhose.

Im Tornister resp. Mantelsack:

1 Hemd,

1 Paar Schuhe,

1 Paar Socken,

das Putzzeug,

die Veritlenen das zweite Paar Luchhosen.

Den Infanteriekorps werden vom Oberkriegskommissariat durch Vermittlung der Kantonskriegskommissariate so viel als möglich die Schirmzelte zur Vorübung im Auf- und Abschlagen und Packen in die Vorkurse gesandt, und sind daher die Zelte auf die Tornister zu verpacken.

Den Truppen sind die Brodsäcke mitzugeben.

Bewaffnung: Die Kavalleristen haben nur je eine Pistole mitzubringen.

Korpsausrüstung:

Die Sappeurkompagnie wird in Freiburg mit zwei

umgeänderten eidg. Caïssons ausgerüstet werden, die mit je 4 Pferden bespannt werden müssen.

Die Caïssons und Furgons der Infanterie, Schützen und Kavallerie sind nicht mitzunehmen.

Die Arztkiste, der Ambulance-Tornister, die Quartiermeisterkiste, die Büchsenmacherkiste sind nach Freiburg zu instruieren, beziehungsweise den marschirenden Korps auf dem Requisitionswagen mitzugeben.

Die Truppen haben ihre Felbausrüstung, Kochgeschirr für Offiziere und Mannschaft und Gamellen mitzubringen.

Munition:

Genie auf jeden Gewehrtragenden 20 blinde Schüsse.

Für die Artillerie wird das eidg. Laboratorium den einzelnen Batterien die benöthigte Munition, nämlich 200 Stück blinde Patronen per Geschütz am Ende der Vorkurse mitgeben.

Kavallerie auf jeden Reiter 10 blinde Schüsse.

Scharfschützen und Infanterie auf jeden Gewehrtragenden 120 blinde Schüsse, davon 40 in die Patronentasche, die übrigen im Munitionsfäßchen verpackt in den Tornister.

Alle Munition mit der doppelten Zahl von Zündkapseln. Bei rechtzeitiger Bestellung kann das Laboratorium in Thun mit Munition aushelfen.

Vorunterricht der Infanterie:

Uns beziehend auf das Kreis Schreiben vom 11. März 1867 laden wir Sie ein, in den Vorkursen der Infanteriebataillone vorzugsweise auf folgende Uebungen Bedacht nehmen zu lassen:

1) Sicherheitsdienst im Marsch und in fester Stellung.

2) In dem elementar-taktischen Unterricht sind folgende Formen zu üben:

Zum speziellen Jägerdienst beim Bataillon sind die beiden Jägerkompagnien zurückzustellen.

Auch die Centrumkompagnien sind im leichten Dienst gehörig einzuüben.

Die Angriffskolonnen ist als die Hauptgefechtskolonne vorzüglich einzuüben, ebenso das Massencarré, weil die beiden Jägerdivisionen stets die Jägermassen an den hintern Ecken bilden, also nur vier Divisionen im Carré stehen.

Die Schützenkompagnien sind in der Formation der Kompagniekolonnen zu üben.

Schließlich ersuchen wir Sie, uns zu Händen des Truppentendanten zum Behufe der Anordnung des Rückmarsches, die kantonale Entlassungsorte der einzelnen taktischen Einheiten angeben zu wollen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher

des eidgen. Militärdepartements:
Welti.

In der **Schweighauserischen Verlagsbuchhandlung (Sugo Richter)** in Basel ist erschienen:

Bieler, S. Die Lebensmittel in militärischer Beziehung. Zum Gebrauch der Offiziere des eidgenössischen Commissariatsstabs; klein 8. broschirt Fr. 1. —

Diepenbrock, C. J. Praktischer Reitunterricht für Schule und Feld; brosch. Fr. 1. —

Gelzer, Die zwei ersten Jahrhunderte Schweizergeschichte. Von der Stiftung der Bünde bis zur Reformation. Fr. 5. —

Hanhart, Erzählungen aus der Schweizergeschichte nach den Chroniken. 4 Bände mit Titeltupfern. (130 Bogen.) Fr. 20. —

Hindenlang, L. Bajonettfecht-Unterricht, mit 18 Tafeln Abbildungen Fr. 1. —

Temp, H. Die Kavallerie der Vereinigten Staaten von Nordamerika; brosch. Fr. 1. —

Mechel. Verrichtungen im innern und Lagerdienst. 70 Cts.

Quiquerez. Combat de St. Jaques sur la Birse 1444. Fr. 1. 40

Rüstow, W. Anleitung zu den Dienstverrichtungen im Felde für den Generalstab der eidgen. Bundesarmee. Mit 9 Tafeln Planzeichnungen; br. Fr. 3. —

— Untersuchungen über die Organisation der Heere; 37 Bogen br. Fr. 12. —

Die Schlacht bei St. Jakob in den Berichten der Zeitgenossen. Fr. 2. 85

Schule des Wehrmanns.

Wieland, Joh., Oberst. Handbuch zum Militärunterricht für Schweizeroffiziere aller Waffen, 2. Aufl. mit Karte und Plänen; 8. br. Fr. 4. 50 (Dasselbe in französischer Sprache): **Manuel militaire pour l'instruction des officiers suisses de toutes armes**, 8. br. Fr. 4. 50

— Einige Worte über Bildung der eidgenössischen Streitkräfte. 85 Cts.

— Anleitung zum Gebrauch des Bajonnets oder kurzer Unterricht im Wesentlichsten dieser Fechtart für Unteroffiziere und Soldaten. 55 Cts. (Dasselbe in französischer Sprache:) **Instruction de l'escrime de la Bayonette.** 30 Cts.

Wieland, Hans, Oberst. Die Schweizerische Neutralität. Politisch-militärische Studien eines schweizerischen Generalstabsoffiziers; broschirt. Fr. 1. —

(—) Ideen über Organisation und Taktik der schweizer. Infanterie, br. Fr. 2. 15

(—) Liederbüchlein für den schweizerischen Wehrmann. 112 Seiten mit Notendruck, eleg. brosch. Fr. 1. 50

Bei **J. Schultheß** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tagebuch aus Italien 1849

von **G. v. Hoffketter.**

2. Ausgabe. 8^o. brosch. mit Plänen. Fr. 5. 65.